

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens der Eingliederungshilfe im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie im Land Bremen**

Am 16. Dezember 2016 wurde im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), verabschiedet. Die bisherige Eingliederungshilfe wird im Zuge der Umsetzung des BTHG einem grundlegenden Wandel unterzogen. Neu sind vor allem das Verständnis und die Ausrichtung der Hilfen. Im Mittelpunkt soll die individuelle Unterstützung des Menschen mit Behinderung stehen, orientiert an seinem persönlichen Bedarf. Vorgesehen ist eine regelhafte Beteiligung der leistungsberechtigten Person am sogenannten Gesamtplanverfahren und dessen Wunsch- und Wahlrecht soll künftig im Fokus der Bedarfsermittlung stehen.

Durch diese Neuausrichtung der Eingliederungshilfe wird auch ein anderes Gesamtplanverfahren für die einzelnen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher notwendig, um die beabsichtigte Fokussierung auf die individuellen Bedarfe auch umsetzen zu können.

Konkret durchgeführt werden die Verfahren zur Erstellung eines Gesamtplans im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie überwiegend von den sozialpsychiatrischen Diensten der Behandlungszentren der Kliniken Bremen-Ost (KBO) und Bremen-Nord (KBN) sowie in Bremerhaven vom sozialpsychiatrischen Dienst beim Gesundheitsamt. Dies erfolgt im Rahmen der Übertragung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Bremen (ÖGDG).

Mit dem neuen Verfahren zur Erstellung eines bedarfsorientierten Gesamtplans nach dem Bundesteilhabegesetz, ist jedoch zu erwarten, dass die zeitlichen und personellen Anforderungen an diese Dienste deutlich ansteigen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Bestehen durch das neue Gesamtplanverfahren quantitativ und qualitativ erhöhte Anforderungen an das Verfahren und damit auch an die Gutachterinnen und Gutachter?
2. Sollte dies der Fall sein, was hat sich, in welchem Umfang, im Gegensatz zum alten Gesamtplanverfahren konkret geändert?
3. Was beinhaltet das neue Gesamtplanverfahren beziehungsweise das dazugehörige Formular nach § 144 SGB XII im Gegensatz zum alten Formular, was von den Gutachterinnen und Gutachtern berücksichtigt und bearbeitet werden muss?
4. Wurde im Vorfeld der Einführung des neuen Gesamtplanverfahrens, das heißt aufgrund des zu erwartenden Mehraufwands, der notwendige Stellenbedarf für die entsprechenden Bereiche errechnet?
5. In welcher Höhe hat der Bund hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, und wie wurden diese Gelder bislang genutzt?

6. Inwieweit wurden die Leitungen beziehungsweise die Abteilungsleitungen der psychiatrischen Behandlungszentren am KBO und KBN und der Sozialzentren (Sozialdienste für Erwachsene und Sozialdienste für Kinder und Jugendliche) in den Prozess der Umsetzung des BTHG involviert?
7. Inwieweit wurden die verantwortlichen Leitungspersonen in den psychiatrischen Kliniken beziehungsweise Behandlungszentren am KBO und KBN in die Erarbeitung des neuen Gesamtplanformulars miteinbezogen, wenn nicht, warum wurden sie nicht miteinbezogen, wenn ja, in welcher Form wurden sie miteinbezogen?
8. Wie läuft der Prozess der Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens in Bremerhaven ab, und sind außer dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes noch weitere Stellen involviert und wenn ja, welche?
9. Inwieweit wurden bei der Einführung des neuen Gesamtplanverfahrens den Gutachterinnen und Gutachtern, das heißt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im stationären und ambulanten Bereich der psychiatrischen Kliniken beziehungsweise der Beratungsstellen des KBO und KBN, die mit dem neuen Formular auf der Grundlage der Erneuerungen des BTHG, das heißt seiner umfangreichen neuen gesetzlichen Bestimmungen ab 1. September 2018 arbeiten sollen, Zeit zur Einarbeitung gegeben?
10. Wie viele Fortbildungsbedarfe wurden im Vorfeld der Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens gesehen und angeboten, und wie viel Zeit zur Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens wurde den entsprechenden Diensten eingeräumt?
11. Sind der senatorischen Behörde beziehungsweise den zuständigen Ressorts Soziales und Gesundheit Informationen bekannt geworden, wonach es bei den psychiatrischen Behandlungszentren sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die große Probleme bei der Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens bei den bestehenden personellen Ressourcen sehen?
12. Wie viele Stellen wurden in den letzten zehn Jahren im Bereich der psychiatrischen Beratungsstellen, die mit Aufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG), wie zum Beispiel der Erstellung von Gutachten, wie dem Gesamtplan beauftragt sind, geschaffen beziehungsweise abgebaut?
13. Wenn es eine stetige Zunahme an Aufgaben beziehungsweise Leistungsanforderungen gegeben hat, welche neuen Stellen wurden entsprechend der Zunahme der Leistungen berechnet und den psychiatrischen Behandlungszentren in Bremen und Bremerhaven gewährt?
14. Welche konkreten Schritte oder Hilfe zur Entlastung der mit Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den psychiatrischen Kliniken und in deren Beratungsstellen sind seitens des zuständigen Ressorts geplant?
15. Wäre der Aufbau einer zentralen Fachabteilung, angesiedelt bei der Steuerungsstelle Psychiatrie im Gesundheitsamt, eine mögliche Lösung zur realistischen Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens?
16. Wie viele Gutachtenaufträge wurden durchschnittlich im Land Bremen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Form des alten Gesamtplans einschließlich des Bremer Hilfeplans von den Behandlungszentren beziehungsweise den psychiatrischen Kliniken bearbeitet, und wie viele Aufträge werden aufgrund der Erweiterung des neuen Gesamtplanverfahrens und der neuen, das heißt ausgedehnten Leistungsansprüche, erwartet?
17. Welche Personen beziehungsweise Institutionen sind insgesamt mit der Umsetzung des BTHG in Bremen und Bremerhaven beauftragt?
18. In welcher Form kooperieren diese entsprechenden Personen beziehungsweise Institutionen mit den psychiatrischen Institutionen, um die Umsetzung des neuen Gesamtplanverfahrens gut abzustimmen, und wie viele

Besprechungen beziehungsweise gemeinsame Arbeitstreffen hat es bislang gegeben?

19. In einigen Bundesländern wird die Umsetzung des Gesamtplanverfahrens schrittweise nach einem Stufenplan umgesetzt und entsprechend zusätzliches Personal eingestellt, zum Beispiel in Hessen. Gibt es Überlegungen im Land Bremen, die Einführung des neuen Gesamtplanverfahrens zu verschieben beziehungsweise andere Zeiträume einzuplanen, da die zur entsprechenden Umsetzung erforderlichen personellen Ressourcen noch nicht ausreichend bestehen beziehungsweise noch aufgebaut werden müssen?

Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.